

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hochkirch

vom 21.09.2017

Der nachfolgende Brandschutzbedarfsplan beinhaltet folgende Fortschreibungen:

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hochkirch vom 06.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotential
 - 5.1 Grundlagen zur Berechnung
 - 5.2 Das allgemeine Risiko
 - 5.3 Die besonderen Risiken
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken
 - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

Anlagen

- Anlage 1: Allgemeine Angaben zur Gemeinde
Anlage 2: Flächennutzungen
Anlage 3: Topografische Gegebenheiten
Anlage 4: Löschwasserversorgung
Anlage 5: Einsatzstatistik
Anlage 6: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung
Anlage 7: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich
Anlage 8: Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten
Anlage 9: Karte; Erreichbarkeit der Ortsfeuerwehr Hochkirch
Anlage 10: Karte; Erreichbarkeit der Ortsfeuerwehren Hochkirch und Breitendorf
Anlage 11: Karte; Überschneidung der Ortsfeuerwehren
Anlage 12: Karten; in der vorgeschriebenen Zeit nicht erreichte Ortsteile
Anlage 13: Organigramm der Gemeindefeuerwehr Hochkirch

1. Einleitung

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S.266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) erarbeitete die örtliche Brandschutzbehörde (im folgenden ‚Gemeinde‘ genannt) zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan.

Der Brandschutzbedarfsplan erfordert nach fünf Jahren eine Fortschreibung, welche die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss erarbeitet.

Bei der Aufstellung sind folgende Punkte besonders betrachtet worden:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Hochkirch bewertet nach den allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und veranlasst die daraus erforderlichen Maßnahmen.

Die Gemeinde Hochkirch unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Hochkirch, Breitendorf mit Standort Plotzen, Meschwitz und Pommritz.
(siehe Anlage 13)

Im Folgenden legt die Gemeinde fest, welche und in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben kann die Gemeinde ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen. (siehe Nr. 3 Aufgaben der Feuerwehr)

In der folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur,

Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet. (siehe Nr. 4 Allgemeine Angaben zur Gemeinde, sowie Anlagen 1-4)

Die Angaben über die Gemeinde sind einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen worden. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, sind die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt worden, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festgelegt worden. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entschieden, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. (siehe Nr. 6 Schutzzielefestlegung und Nr. 7 Erforderliche Grund- und Zusatzausrüstung der Feuerwehr und personelle Anforderungen)

Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde ist die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet worden. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch Gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt worden.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab. (siehe Nr. 7.4 Feststellung der notwendigen Personalstruktur)

In einem nächsten Schritt ist den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt worden. Im Ergebnis dieses Vergleiches wurden die Maßnahmen der Gemeinde herausgearbeitet, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes. (siehe Nr. 8 Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung)

Der Brandschutzbedarfsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt.

Der Brandschutzbedarfsplan wird in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) überprüft und fortgeschrieben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Zu den Aufgaben der Feuerwehr zählen die im § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben:

- der Brandbekämpfung,
- der Technischen Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- der Einsatzleitung (ortsfeste Landfunkstelle)

Zusätzlicher Aufgabenumfang der Feuerwehr:

- Mitwirkung bei der Brandverhütungsschau durch geeignete Angehörige der Feuerwehr,
- Durchführung der Brandsicherheitswache,
- Mitwirkung im Rettungsdienst,
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung,
- Mitarbeit in Führungseinrichtungen bei Großschadensereignissen und Katastrophen,
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Überprüfung der Entnahmestellen für Löschwasser,
- Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung,
- Mitwirkung in Katastrophenschutz-Einheiten des Brandschutzes oder der ABC Gefahrenabwehr

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Hochkirch erstreckt sich links und rechts der B6 zwischen Bautzen und Löbau. Mit 18 Ortsteilen, einer Fläche von 43,8 km² und einer Einwohnerzahl von 2.272 (Stand 31.12.2022) handelt es sich um eine relativ große Flächengemeinde.

Dabei sind die für einen Feuerwehreinsatz relevanten Besonderheiten des Gemeindegebietes analysiert worden. Neben der geographischen Lage, den topographischen Gegebenheiten, der typischen Bebauung und der Verkehrsinfrastruktur sind insbesondere

- kulturhistorische Bauwerke, Objekte mit großen Menschenansammlungen und Objekte, in denen ständig oder zeitweilig Kinder, behinderte und alte Menschen untergebracht sind,
- Gefahrenschwerpunkte an Straßen und Eisenbahnlinien gesondert betrachtet worden.

Nachfolgende Bereiche sind untersucht worden:

- Gemeindegröße, Einwohner (Anlage 1)
 - Flächen in km²,
 - maximale Ausdehnungen Gemeinde (Ost-West, Nord-Süd),
 - km Gemeindegrenze, angrenzende Gemeinden,
 - Entfernung zu Nachbargemeinden (überörtliche Hilfe),
 - Besonderheiten (zum Beispiel hohe Pendleranzahl, hohe Anzahl Touristen, Bildungszentrum);
- Flächen, Nutzungen in km²/‰ (Anlage 2)
 - bebaute Flächen,
 - Verkehrsflächen,
 - Bahnverkehrsflächen
 - Grünflächen,
 - landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - Wasserflächen,
 - Waldflächen,
 - sonstige Flächen (Friedhöfe);

- Topographische Gegebenheiten (Anlage 3)
 - höchste Erhebung,
 - tiefster Punkt,
 - sonstige Besonderheiten,
 - witterungsbedingte Besonderheiten (zum Beispiel Winterzeit);
- Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsbewegungen (Anlage 3)
 - Bundesstraßen,
 - Staatsstraßen,
 - Kreisstraßen,
 - Straßen im Gemeindegebiet,
 - Bahnanlagen;
- Löschwasserversorgung (LWV) (Anlage 4)
 - angemessene LWV als Grundschutz vorhanden,
 - öffentliche Wasserversorgung,
 - ausreichendes Hydrantennetz,
 - natürliche Wasserentnahmestellen (Seen, Flüsse, Bäche und Ähnliches),
 - künstliche Wasserentnahmestellen (LW-Teiche und Ähnliches),

Im Gemeindegebiet ist ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über offene Löschwasserentnahmestellen sichergestellt. Zweitrangig erfolgt eine Versorgung über natürliche und künstliche Entnahmestellen.

In den Ortsteilen (Sornßig, Lehn/Berghäuser und Jauernick) mit dezentraler Wasserversorgung ist kein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die dort vorhandenen Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und nur bedingt (keine Entnahme von 800l/min) für den Löscheinsatz nutzbar.

Im Ortsteil Meschwitz ist die Löschwasserversorgung trotz Wuischker Wasser, insbesondere in den Sommermonaten, nicht ausreichend gewährleistet. Die drei Hydranten der Wassergemeinschaft dienen lediglich für einen ersten Löschangriff, sind aber für eine stabile Versorgung mit Löschwasser unzureichend.

Im Ortsteil Breitendorf „Am Klunker“ und im Ortsteil Lehn „Berghäuser“ besteht ebenso eine unzureichende Löschwasserversorgung.

Daher ist es notwendig in allen Ortsteilen einen Feuerlöschteich mit mind. 1.000 m³ Wassergehalt zur Entnahme von Löschwasser vorzuhalten.

Die Entnahme von Löschwasser in den Wintermonaten ist, durch die Vorbereitung der natürlichen und künstlichen Löschwasserentnahmestellen, mit einer größeren Zeitverzögerung verbunden. (Eis aufbrechen, Schnee beräumen, ...)

5. Gefährdungspotential

5.1 Grundlagen zur Berechnung

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die in der Gemeinde stattgefundenen Ereignisse, der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 5), in eine Tabelle übertragen worden.

Damit war es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Bei 103 Einsätzen in den letzten fünf Jahren ist in 89 Fällen der Einsatzort in der vorgeschriebenen Zeit erreicht worden.

Das ergibt einen rein rechnerischen Erreichungsgrad von 86,41 %.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden. (Anlage 6)

5.2 Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Punkt 6) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.3 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde wurden die Bereiche untersucht, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde wurden insbesondere nachfolgende

Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Ergebnisse der aktuell durchgeführten Untersuchung der besonderen Risiken sind in der Anlage 6 dargestellt.

6. Schutzzelfestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz wurden daher festgelegt:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten berücksichtigt worden:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vergleiche § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle soll zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl an Einsatzkräften notwendig sein.

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Mit der aus den besonderen Risiken ermittelten Zusatzausrüstung (Drehleiter, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeug, Schlauchwagen, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. (Anlage 6)

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für Einzelrisiken (zum Beispiel einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Beispiel Absturz Passagierflugzeug) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochkirch einzuleiten. Dafür wird Ausrüstung vorgehalten, welche einer stetigen Ersatzbeschaffung unterliegt.

Die Schutzziele der FFW der Gemeinde Hochkirch werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten Löschgruppe (1:8) nach 9 Minuten ab Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften (1:5) nach 14 Minuten ab Alarmierung
- Erreichungsgrad 85 %

Dieser Erreichungsgrad wurde wie folgt ermittelt:

- Einwohner, welche nicht in der geforderten Zeit erreicht werden:

Jauernick	12	Personen
Kohlwesa	18	Personen
Lehn	11	Personen
Meschwitz	35	Personen
Niethen	44	Personen
Pommritz	8	Personen
Rodewitz	45	Personen
Sornßig	37	Personen
Steindörfel	1	Person
Wawitz	<u>11</u>	<u>Personen</u>
Gesamt:	222	Personen von 2.272 (Stand 31.12.2022) = <u>9,77 %</u>

-> besonderes Risiko – Gebäude über 8 m Rettungshöhe

-	Diakonie	- max. 36 Personen von 2.272 Einwohner:	<u>1,58%</u>
-	Altenpflegeheim	- max. 34 Personen von 2.272 Einwohner:	<u>1,50%</u>
-	WBS Training AG	- max. 40 Personen von 2.272 Einwohner:	<u>1,76%</u>

Damit ergibt sich ein rechnerischer Erreichungsgrad von **85,39%**. Unter Berücksichtigung eventueller unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Straßenverhältnisse, Umleitungen, Tageseinsatzbereitschaft) wird ein Erreichungsgrad von 85% festgesetzt.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wurden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurde die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen auf eine Karte der Gemeinde aufgetragen. Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle. (Anlagen 9-12)

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten von fünf Minuten bei den Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1:8) vier Minuten Fahrtzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) innerhalb und 60 km/h (1 km/min) außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt (Anlage 8).

Die sich daraus ergebenden Entfernungen bilden die Grenzen der Einsatzbereiche des jeweiligen Standortes des Feuerwehrhauses.

Für jeden Standort sind die Grenzen des Einsatzbereiches für das ersteintreffende Fahrzeug (4 Minuten Fahrtzeit) und für das Folgefahrzeug (plus 5 Minuten Fahrtzeit) in die Gemeindekarte eingetragen worden.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeindegebiet.

Mit den Standorten Hochkirch und Breitendorf ergibt sich eine geringe Überschneidung der Einsatzbereiche, sodass dies die zwingend vorzuhaltenden Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Hochkirch sind. Mit diesen beiden Ortsfeuerwehren ist der Erreichungsgrad von 85 % für die festgelegten Schutzziele gewährleistet.

Um die Identifizierung der Ortsfeuerwehren Meschwitz und Pommritz gegenüber den Ortsfeuerwehren Hochkirch und Breitendorf zu wahren, wird an der bestehenden Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Hochkirch weiterhin festgehalten.

Die Ortsfeuerwehr Meschwitz engagiert sich sehr stark bei der Nachwuchsgewinnung.

Die Ortsfeuerwehren Meschwitz und Pommritz werden zur Personalverfügbarkeit zwingend benötigt um die Tageseinsatzbereitschaft abzusichern, was ausschließlich durch Zusammenarbeit aller Ortsfeuerwehren funktionieren kann.

Im Hinblick auf ihre geringe Anzahl von Mitgliedern und der vorhandenen Technik in einfacher Form sind die Ortsfeuerwehr Meschwitz und Pommritz fahrzeugtechnisch nicht mit den zwingenden Standorten Hochkirch und Breitendorf gleich zu stellen.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vergleiche Nummer 5.2) möglich.

Soweit die vorhandene Bebauung keine Schiebleiter erforderlich macht, können auch kleinere Fahrzeuge (TSF, MTW) im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden. Der Einsatz der weiteren sechs erforderlichen Einsatzkräfte kann mit einem weiteren Fahrzeug abgesichert werden.

Die Ortsfeuerwehren Meschwitz und Pommritz dienen vorrangig zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit. Die Ortsfeuerwehr Meschwitz ist daher mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet. Die Ortsfeuerwehr Pommritz ist unterstützende Feuerwehr der Ortsfeuerwehr Hochkirch im Sinne der Zubringung von Personal und Material. Die Ortsfeuerwehr Pommritz ist daher mit einem LF 10 ausgestattet.

Auf dem Hilfslöschfahrzeug (HLF 10) der Ortsfeuerwehr Hochkirch ist das hydraulische Gerät montiert. Diese wird bei jedem Einsatz im Gemeindegebiet alarmiert. Somit ist ein zeitgleiches Eintreffen eines Löschfahrzeuges mit hydraulischem Gerät und dem Rettungsdienst gewährleistet.

Übersicht Ist-Ausstattung

Hochkirch	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10/6)	1:8
Breitendorf	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1:5
Meschwitz	Mannschaftstransportwagen (MTW) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:5
Pommritz	Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:8
Plotzen	Mannschaftstransportwagen (MTW) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:5

Übersicht Soll-Ausstattung

Hochkirch	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10/6)	1:8
Breitendorf	wasserführendes Fahrzeug	1:5
Meschwitz	Mannschaftstransportwagen (MTW) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:5
Pommritz	Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:8
Plotzen	Mannschaftstransportwagen (MTW) Schlauchtransportanhänger (STA)	1:5

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Ortsfeuerwehr Breitendorf wird zeitgleich mit dem Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) des Standortes Plotzen alarmiert. Dadurch ist eine Löschgruppengleichheit gegeben und die Einsatzbereitschaft (Rendezvousverfahren) mit einer Löschgruppe von 1:8 ist gewährleistet.

Mit der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung bestimmt worden. In der Folge wurden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter alternativer Betrachtung abgewogen.

Die Gemeinde Hochkirch ist eine große Flächengemeinde, mit abgelegenen Bebauungen. In der Gemeinde Hochkirch ist in vielen Ortsteilen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gegeben. Hinzu kommt, dass sich in den Wintermonaten die Versorgung mit Löschwasser beschwerlich gestaltet, da die offenen Löschwasserentnahmestellen von Schnee und Eis befreit werden müssen.

Die Standorte der zusätzlichen Ausrüstung sind entsprechend der Schutzziele der Gemeinde Hochkirch bestimmt worden.

Die erforderliche zusätzliche Ausrüstung ergibt sich aus der Abwägung der Ausrüstung zu den einzelnen besonderen Risiken. (Anlage 6)

Übersicht zusätzliche-Ausstattung

Hochkirch	Tanklöschfahrzeug (TLF3000)
-----------	-----------------------------

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Hierzu wurde ein entsprechender Funktionsstellenplan für die Feuerwehr (vergleiche Anlage 7) erstellt.

Zu beachten ist, dass in den zwingend vorzuhaltenden Ortsfeuerwehren (Hochkirch und Breitendorf) jeweils 8 Atemschutzgeräteträger und in jedem Standort mit einem Löschfahrzeug ein Maschinist auszubilden sind.

In der Ortsfeuerwehr Hochkirch ist dieser Ausbildungsstand, mit 10 Atemschutzgeräteträgern und 10 Maschinisten, erreicht.

Die Ortsfeuerwehr Breitendorf hat derzeit 2 Atemschutzgeräteträger. Es müssen noch mind. vier weitere Atemschutzgeräteträger für die Ortsfeuerwehr Breitendorf ausgebildet werden. Die Ortsfeuerwehr Pommritz bildet derzeit 1 Atemschutzgeräteträger aus, zwei weitere durchlaufen die notwendigen ärztlichen Untersuchungen, sowie die Atemschutzstrecke und sind im Anschluss daran verfügbar. Für das Löschgruppenfahrzeug hat die Ortsfeuerwehr Pommritz 5 ausgebildete Maschinisten.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

Um die Gegebenheiten in der Gemeinde zu bewerten und für die Ableitung weitergehender Maßnahmen wurden die unter den Nummern 7.1 bis 7.4 ermittelten Ergebnisse der erforderlichen Grund- und Zusatzausrüstung und der personellen Anforderungen (SOLL-Struktur) mit der vorhandenen technischen und personellen Ausstattung (IST-Struktur) der Gemeindefeuerwehr gegenübergestellt (vergleiche Anlage 7).

Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren Hochkirch und Breitendorf bedürfen keiner baulichen Veränderung.

Die Gerätehäuser der übrigen Feuerwehren sind ebenfalls baulich nicht zu bemängeln. Instandhaltungsmaßnahmen werden jährlich in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Ausstattung

Die Ausstattung mit **persönlicher Schutzausrüstung** ist umgesetzt - Ersatzbeschaffungen und Beschaffungen für Neuaufnahmen erfolgen je nach Bedarf.

Die Standorte sind wie folgt mit **Fahrzeugen** ausgestattet:

OW Hochkirch Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6

OW Breitendorf Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

OW Meschwitz	Mannschaftstransportfahrzeug, Schlauchtransportanhänger
OW Pommritz	Löschfahrzeug LF 10; Schlauchtransportanhänger
Standort Plotzen	Mannschaftstransportfahrzeug; Schlauchtransportanhänger

Die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr Hochkirch mit Löschfahrzeugen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ortsfeuerwehr Breitendorf benötigt für den ersten Löschangriff einen Löschwassertank mit mind. 500l Fassungsvermögen. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) soll gegen ein wasserführendes Fahrzeug ersetzt werden.

Auf Grund der schlechten oder unzureichenden Versorgung mit Löschwasser in einigen Teilen der Gemeinde Hochkirch einerseits und der mangelhaften Tageseinsatzbereitschaft andererseits, wird in der Ortsfeuerwehr Hochkirch derzeit ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) angeschafft. Das Tanklöschfahrzeug soll Gemeindeübergreifend den Einsätzen der FFW dienen.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung gegeben.

Die Ausstattung mit Funkmeldeempfängern in den Ortswehren ist abgeschlossen.

Zusätzlich erfolgt eine Alarmierung über Mobilfunk.

Personal

Es werden jährlich Aus- und Weiterbildungen durchgeführt.

Die Tageseinsatzbereitschaft an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) ist durch die Ortsfeuerwehren Hochkirch, Breitendorf und Pommritz durchgehend gewährleistet. Die Ortsfeuerwehr Meschwitz ist tagsüber nicht einsatzbereit.

Um die Tageseinsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen, werden auch in der nicht zwingend vorzuhaltenden Ortsfeuerwehr Pommritz, sowie dem Standorten Plotzen Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Zukünftig muss eine gezielte Nachwuchsgewinnung und -förderung betrieben werden, gerade im Bereich der Tageseinsatzbereitschaft in der Ortsfeuerwehr Meschwitz.

Organisation

Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Hochkirch ist in Anlage 13 dargestellt.

Zur Organisation der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz sind folgende Vereinbarungen getroffen:

→ Vertrag mit DUSSA GmbH

- über die Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Orts- und Gemeindestraßen in der Gemeinde Hochkirch

→ Vertrag mit der Stadt Weißenberg

- zum Kostenersatz bei gegenseitiger Hilfeleistung im Feuerwehreinsatz

→ Vertrag über eine Ortsfeste Landfunkstelle

- mit den Kommunen Weißenberg und Kubschütz, mit Standort in Kubschütz

Die verstärkte Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren (Tageseinsatzbereitschaft) untereinander, und die Bündelung der Einsatztechnik im Rendezvousverfahren (Breitendorf-Plotzen, Hochkirch-Pommritz-Meschwitz) sollen die Einsatzbereitschaft am Tag erhöhen.

Weiterhin soll eine Konzentration auf die Ortsfeuerwehren Hochkirch und Breitendorf mit hoher personeller Absicherung gelegt werden um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Hochkirch zu erhöhen.

Die Alarm- und Ausrückordnung ist anzupassen.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Anlage 1

Ortsteil	Fläche in km ²	Einwohner	Einwohnerdichte (EW/km ²)	sonstiges
Hochkirch	5,9	768	130,17	
Breitendorf	3,8	153	40,26	
Jauernick	0,5	12	24,00	
Kohlwesa	3,4	106	31,18	
Kuppritz	1,6	64	40,00	
Lehn	2,9	78	26,90	
Meschwitz	3,8	146	38,42	
Neukuppritz	0,4	11	27,50	
Neuwischke	0,4	27	67,50	
Niethen	0,7	44	62,86	
Plotzen	1,9	93	48,95	
Pommritz	2,6	141	54,23	
Rodewitz	3,3	141	42,73	
Sornßig	2,3	74	32,17	
Steindörfel	2,1	114	54,29	
Wawitz	1,9	66	34,74	
Wuschke	5,2	128	24,62	
Zschorna	2,5	106	42,40	
Gesamt	42,3	2.272	53,71	

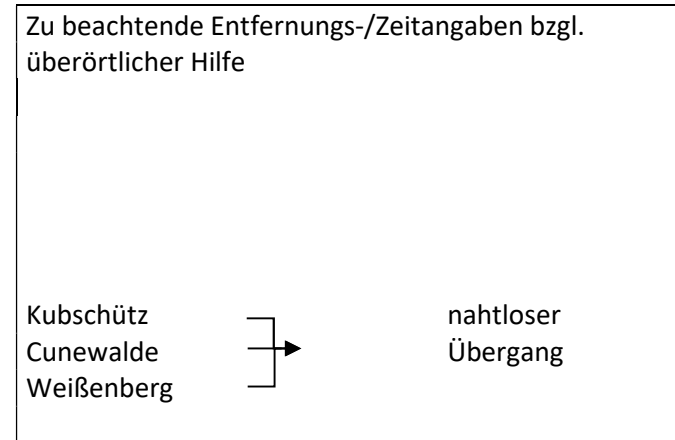
Flächennutzungen

Anlage 2

Ortsteil	bebaute Flächen	Verkehrs- flächen	Bahnverkehr	Grün- flächen	Land- wirtschaftliche Flächen	Wasser- flächen	Wald- flächen	Besonderheiten (Friedhof)
Hochkirch	305.219	148.146	-	26.988	594.540	20.376	138.032	33.774
Breitendorf	105.897	63.028	61.364	4.506	988.754	7.389	18.730	5.904
Kohlwesa	64.602	41.208	78.363	5.828	622.423	24.570	62.744	24.417
Lehn/Jauernick	60.895	38.987	-	2.099	428.714	4.599	91.522	13.237
Meschwitz	63.600	45.932	-	10.124	838.436	16.405	44.691	-
Niethen	11.369	12.607	1.020	2.059	95.294	1.979	39.357	8.415
Plotzen	47.315	45.000	-	1.397	135.236	3.367	30.587	-
Pommritz	74.665	55.437	63.456	23.267	948.989	5.874	47.353	85.947
Rodewitz	68.340	42.808	-	6.082	197.816	9.684	8.036	5.768
Sornßig	44.983	16.541	-	11.041	179.604	1.438	52.348	4.080
Steindörfel	51.507	46.355	21.664	2.315	145.344	2.797	3.858	17.903
Wawitz	48.140	23.977	-	1.878	189.280	2.302	661	595
Wuischke	61.452	32.689	-	11.922	393.626	10.412	34.140	1.648
Zschorna	94.677	45.102	-	11.344	204.361	3.870	25.471	4.924
gesamt	1.102.661	657.817	225.867	120.850	5.962.417	115.062	597.530	206.612

Topografische Gegebenheiten

Max. Ausdehnung Ost –West:	8,363 km
Max. Ausdehnung Nord – Süd:	8,491 km
Höchste Erhebung:	
	Czorneboh 555,75 m ü. NN
tiefster Punkt:	161,75 m ü. NN
Durchschnittliche Höhe:	197 m ü. NN

Verkehrsinfrastruktur

– Bundesstraßen	6,92 km
– Staatsstraßen	8,54 km
– Kreisstraßen	23,5 km
– Straßen im Gemeindegebiet	42,5 km
– Bahnanlagen	9,8 km

Löschwasserversorgung

Anlage 4

Ortsteile	Löschwasserversorgung	
	Art	Menge
Breitendorf	Bach-> Löschwasserentnahmestelle	
	Löschteich	á 350 m ³
	6 Hydranten	mind. 36 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
Hochkirch	Löschteich	á 1.100 m ³
	19 Hydranten	mind. 96 m ³ /h
	10 Hydranten	mind. 72 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 60 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 36 m ³ /h
	7 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 5 m ³ /h
Jauernick	Löschteich	á 540 m ³
Kohlwesa	Löschteich	á 330 m ³
	1 Hydrant	mind. 72 m ³ /h
	4 Hydranten	mind. 48 m ³ /h
	3 Hydranten	mind. 36 m ³ /h
Kuppritz	Löschteich	á 4.500 m ³
Lehn	Löschteich	á 100 m ³
	2 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 5 m ³ /h

Ortsteile	Löschwasserversorgung	
	Art	Menge
Plotzen	Löschteich	á 150 m ³
	1 Hydrant	mind. 96 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 72 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 48 m ³ /h
Pommritz	Löschteich	á 250 m ³
	3 Hydranten	mind. 96 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 48 m ³ /h
	5 Hydranten	mind. 36 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 24 m ³ /h
Rodewitz	Bach-> Löschwasserentnahmestelle	
	Löschteich	á 420 m ³
	1 Hydrant	mind. 96 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 72 m ³ /h
	4 Hydranten	mind. 48 m ³ /h
Sornßig	2 Hydranten	mind. 36 m ³ /h
	Löschteich	á 96 m ³
Steindörfel	Löschteich	á 400 m ³
	2 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 5 m ³ /h

Meschwitz	Bach-> Löschwasserentnahmestelle	
	3 Hydranten	ca. 40 m ³ für 1. Löschangriff oder eine Tankbefüllung
Neukuppritz	Löschteich	á 4.000 m ³
Niethen	Bach-> Löschwasserentnahmestelle	
	Löschteich	á 120 m ³
	5 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
Wawitz	Löschteich	á 150-200 m ³
	3 Hydranten	mind. 96 m ³ /h
	2 Hydranten	mind. 72 m ³ /h
	1 Hydrant	mind. 48 m ³ /h

Wuischke	Löschteich	á 1.500m ³
	6 Hydranten	mind. 24 m ³ /h
Neuwuischke	Löschteich	á 150m ³
	4 Hydranten	mind. 24m ³ /h
Zschorna	Bach-> Löschwasserentnahmestelle	
	Löschteich	á 1.000 m ³
	1 Hydrant	mind. 36 m ³ /h
	12 Hydranten	mind. 24 m ³ /h

keine stetige Versorgung mit Löschwasser: Meschwitz

unzureichende Löschwasserversorgung: Breitendorf (am Klunker), Lehn, Niethen, Plotzen, Sornßig

Einsatzstatistik

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in letzten 5 Jahren mit Angabe zum Erreichungsgrad											
	2018	Schutzziel erreicht	2019	Schutzziel erreicht	2020	Schutzziel erreicht	2021	Schutzziel erreicht	2022	Schutzziel erreicht	Summe der Einsätze	Summe erreichter Schutzziele
Brände/Explosionen	8	6	12	10	7	6	6	5	7	6	40	33
Katastropheneinsätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Technische Hilfeleistungen	16	14	9	7	8	8	11	10	10	8	54	47
Fehlalarmierungen	2	2	4	4	1	1	1	1	1	1	9	9
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	26	24	25	24	16	15	18	17	18	18	103	89

Zur Verwendung diente die Jahresstatistik nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erstellung der Einsatzberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (VwV FW-Statistik) vom 27. November 1998 (SächsABl. S. 947), in der aktuellen Fassung.

Erreichung des Schutzzieles

In 89 von 103 Einsätzen konnte das im Jahr 2017 angesetzte Schutzziel (siehe Punkt 6) für die Gemeindefeuerwehr Hochkirch erreicht werden. Das ergibt einen rechnerischen Erreichungsgrad von 86,41 %. Somit ist der festgesetzte Erreichungsgrad von mind. 85 % in den letzten fünf Jahren erreicht worden.

Anlage 6

(zu Nummer 5.2)

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung**Der Einsatz der FFW erfolgt entsprechend der AAO der Gemeinde Hochkirch**

Bezeichnung	Nähere Angaben	
<u>Bebauung</u>		
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	Anschrift: Kapazität: Betten: Keller:	Hotel und Gasthof „Zur Post“ Schulstraße 1 02627 Hochkirch -geschlossen- 90 Plätze 22 Zimmer-> 40 Betten Heizöllager
	Anschrift: Kapazität: Betten: Besonderheiten:	WBS Training AG Herr Heinrich Kronbichler OT Pommritz Nr. 1 02627 Hochkirch 200 Plätze in Seminarräumen 31 Zimmer-> 40 Betten Sauna
Abgelegene Bebauung	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Jauernick</u> 4,5 km 7; 12 Einwohner Löschwasserteich: 540 m ³ Hydrant -> 5 m ³ /h

	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Kohlwesa</u> 3 km 9; 18 Einwohner Löschwasserteich: 330 m ³ Hydrant -> 36 m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Lehn Berghäuser</u> 3,2 km 5; 11 Personen Löschwasserteich: 100 m ³ 3 Hydranten -> 5-24 m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Meschwitz OA Rachlau</u> 3,4 km 13; 35 Personen Wuischker Wasser 3 Hydranten -> 1. Löschangriff
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Niethen</u> 3,4 km 13; 44 Personen Löschwasserteich: 120 m ³ 5 Hydranten -> 24 m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Pommritz Nr. 25-28</u> 1,5 km 5; 8 Einwohner Löschwasserteich: 250 m ³ ; Hydrant -> 36 m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Rodewitz Neubaugebiet</u> 3,4 km 17; 45 Einwohner Löschwasserteich: 420 m ³ Hydrant -> 60 m ³ /h; Hydrant -> 48 m ³ /h Hydrant -> 36 m ³ /h

	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Steindörfel Nr. 25</u> 2,8 km 1; 1 Einwohner Löschwasserteich: 400 m ³ Hydrant an B6-> 24 m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Wawitz Nr. 15-20</u> 2,9 km 6; 11 Einwohner Löschwasserteich: 150-200 m ³ Hydrant-> 96 m ³ /h; Hydrant-> 72 m ³ /h Hydrant -> 48m ³ /h
	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	<u>Sornßig</u> 3,1 km 14 - von Hochkirch in 04:48 min zu erreichen 37 Personen Löschwasserteich: 100 m ³
Schloss	Anschrift: Größe:	Schloß Sornßig OT Sornßig Nr. 1; 02627 Hochkirch 150 Personen
	Anschrift: Größe:	Freundeskreis Schloss Kuppritz e.V. OT Kuppritz 21; 02627 Hochkirch 150 Personen
Kirche	Anschrift: Größe:	Ev.Luth. Kirchgemeinde Hochkirch, Kirchweg 4 02627 Hochkirch 400 Plätze

Bibliothek	Anschrift:	Bibliothek Hochkirch Karl-Marx-Str. 16/17 02627 Hochkirch
	Ausstellungsfläche:	33 m ²
<u>Soziale Einrichtungen</u>		
Kinderkrippe, Kindergarten	Anschrift / Betreiber:	AWO Kindertagesstätte Sonneneck Zum Sportplatz 9 02627 Hochkirch
	Kapazität:	112 Kinder + 16 Personal
Schulen	Anschrift:	Grundschule Hochkirch Diesterwegstr. 4 02627 Hochkirch
	Kapazität:	96 Schüler + 8 Lehrer
	Anschrift:	Evangelische Mittelschule Schulstraße 7 02627 Hochkirch
	Kapazität:	129 Schüler + 15 Lehrer

Hort	Anschrift:	Hort Hochkirch Diesterwegstr. 4 02627 Hochkirch
	Kapazität:	80 Kinder + 4 Personal
Kinderheim	Anschrift:	Kinderheim-Wuischke „Haus am Czorneboh“ OT Wuischke Nr. 18 02627 Hochkirch
	Kapazität:	ca. 25 Bewohner + 20 Personal
Altenheime, Pflegeeinrichtungen	Anschrift:	Altenpflegeheim „Kirschallee“ Zur Kirschallee 1A 02627 Hochkirch
	Kapazität:	34 Betten + 25 Personal
	Anzahl nicht gehfähiger Patienten (grobe Abschätzung):	ca. 3 Patienten
	Anschrift:	Seniorenzentrum „Kirschgarten“ Karl-Marx-Str. 1 B 02627 Hochkirch
Kapazität:	6 Betten im EG 16 Betten im OG	
Anzahl nicht gehfähiger Patienten (grobe Abschätzung):	Ca. 14 Personen in Tagespflege ca. 3 Patienten	

Gaststätten	Anschrift: Kapazität:	Gasthof Plotzen OT Plotzen Nr. 5 02627 Hochkirch 96 Plätze 5 DZ-> 10 Betten
	Anschrift: Kapazität: Betten: Keller:	Hotel und Gasthof „Zur Post“ Schulstraße 1 02627 Hochkirch - geschlossen - 90 Plätze 22 Zimmer-> 40 Betten Heizöllager
Versammlungssäle	Anschrift: Besucherkapazität:	Konzert- und Ballhaus Hochkirch Karl-Marx-Str. 16-17 02627 Hochkirch - bei Vermietung mit voller Belegung - 180 Plätze
<u>Industrie und Gewerbe</u>		
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	Anschrift / Betreiber: Warenangebot: Verkaufsfläche:	Landmarkt Hochkirch Zur Kirschallee 2 02627 Hochkirch Lebensmittel 400 m ²
Versorgungsunternehmen	-	-
Entsorgungsunternehmen	Anschrift: Abfallgut: Größe: Lagermenge:	OLE Entsorgung OT Pommritz 23A 02627 Hochkirch Elektroaltgeräte in 3 Containern 9.164 m ² 6-8 Container á 36 m ³

Große Lagerhallen oder -räume	Anschrift:	Baustoffhandel Brummer GmbH Diesterwegstr. 30 02627 Hochkirch	
	Lagergut: Lagermenge:		5.000m ² 450m ²
<u>Freizeitbereich und Fremdenverkehr</u>			
Sportanlagen, Sportplätze, Sporthallen	Anschrift:	Sportverein Grün-Weiß Hochkirch e.V. Am Sportplatz 11 02627 Hochkirch	
	Zuschauerkapazität: Bevorzugte Nutzung:		ca. 300 Fußball, Gymnastik und Tischtennis
Pensionen/Herbergen	Anschrift / Betreiber:	Gasthof & Pension Aßmann OT Steindörfel Nr. 7B 02627 Hochkirch	
	Kapazität:		20 Betten-> 40 Betten
<u>Infrastruktur</u>			
Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte, hohem Lkw-Aufkommen, Unfallschwerpunkte	Straßenname:	B 6	
	Länge im Gemeindegebiet: Unfallschwerpunkte:	8,9 km gesamte Länge	
Bahnstrecken	Streckenlänge:	7,7 km	
	Anzahl Gleise:	2	
	Haltepunkte:	Breitendorf, Pommritz	
	Mittlerer Zugverkehr pro Tag:	40	

Land- und Forstwirtschaft		
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos, Tieren	Anschrift / Betreiber:	Schäferei Anke Herr Edgar Anke OT Rodewitz Nr. 8 02627 Hochkirch
	Lagergut: Lagermenge: Hallengröße:	Heu/Stroh 400 Ballen/150 Ballen 300 Schafe & 70 Rinder
	Anschrift / Betreiber:	Versuchsstation Pommritz Herr Pierre Seibold OT Pommritz Nr. 23c 02627 Hochkirch
	Lagergut: Löschwasserversorgung:	Düngelager Pflanzenschutzmittellager Unterirdisches Speicherbecken mit 75m ³
	Anschrift / Betreiber:	LWB Donath Herr Matthias Donath Bahnhofstr.; OT Breitendorf 02627 Hochkirch
	Lagergut: Lagermenge:	Heu/Stroh 400 Ballen, 70 Mastbullen
	Anschrift / Betreiber:	Gestüt Lehn Frau Martie Hoogcarspel OT Lehn Nr. 02627 Hochkirch
	Lagergut: Lagermenge: Hallengröße:	Heu/Stroh 150/60 Ballen 20 Pferde

	Anschrift / Betreiber: Kapazität:	Schweinemastanlage Pommritz BUDISSA Agrar GmbH Kubschütz OT Pommritz Nr. 5a 02627 Hochkirch 7 Ställe mit PV max. 2.000 Mastschweine
	Anschrift / Betreiber: Lagergut: Lagermenge:	Landwirtschaftsbetrieb Heiko Sprang OT Pommritz Nr. 1 02627 Hochkirch Heu 120 Ballen
	Anschrift / Betreiber: Lagergut: Lagermenge: Tierhaltung:	Ökolandbau Pommritz UG Herr Thomas Hieke OT Pommritz Nr. 8 02627 Hochkirch Heu 100 Ballen 120 Ziegen
	Anschrift / Betreiber: Fläche: Fahrzeuge/Geräte: Kraft- und Betriebsstofflager:	LWB Kattenstroth Herr Malte Kattenstroth OT Niethen Nr. 1 02627 Hochkirch 2 Hallen mit PV-> 1.200m ² & 600m ² 2 Traktoren und Anhänger Technik

	Anschrift / Betreiber: Fläche: Lagergut und -menge: Fahrzeuge/Geräte:	LWB Kattenstroth Herr Malte Kattenstroth OT Kohlwesa-alte Stallanlage 02627 Hochkirch Halle mit PV-> 3.463 m ² Düngemittel-50t Landmaschinen
Technikhallen		
	Anschrift / Betreiber: Fläche: Fahrzeuge /Geräte: Lagergut und -menge:	Technikhalle Kohlwesa Monika Katzer OT Kohlwesa 02627 Hochkirch 100 m ² & 200m ² Traktor, Mähdrescher Getreide, max. 25t & 300t Düngemittel, 2.000l Diesel
<u>Umwelt</u>		
Hochwasser, Überschwemmungen, oberflächlich abfließendes Wasser	Gewässername: Flusslänge: Gefährdetes Gebiet (Fläche): Häufigkeit:	Buttermilchwasser Breitendorf 3,2 km 0,903 km ² alle 3 Jahre
Schneeverwehungen	Betroffene Straßen:	Hochkirch-Sornßig Hochkirch-Wuischke Hochkirch-Steindörfel Steindörfel-Wuischke Plotzen-Sornßig Plotzen-Lehn Lehn-Breitendorf
		<u>Häufigkeit:</u> jährlich- je nach Schneefall, trotz Schneefangvorrichtung

Unzureichende Löschwasserversorgung		
Breitendorf	Anschrift: Entfernung zum Gerätehaus: Anzahl Gebäude: Löschwasserversorgung:	Am Klunker 5,5 km-Hochkirch 1,1 km-Breitendorf 7; 13 Personen Bach: Kotitzer Wasser anstauen Löschwasserteich: 350 m ³ Hydrant -> 36 m ³ /h
Lehn	3 Hydranten 5-24 m ³ /h Löschwasserteich: 100 m ³	5 Adressen 11 Personen
Meschwitz	Löschwasserversorgung über Bach; Anstau Wuischker Wasser Sommermonate Niedrigwas- ser	13 Adressen 35 Personen
Niethen	Löschwasserteich: 120 m ³ Löschwasserversorgung über Bach 5 Hydranten á 24 m ³ /h	13 Adressen 44 Personen
Plotzen	Löschwasserteich: 150 m ³ 4 Hydranten 48 m ³ /h - 96 m ³ /h	51 Adressen 95 Personen
Sornßig	Löschwasserteich: 100 m ³	14 Adressen 37 Personen

Erschwerte Löschwasserversorgung		
Lehn Berghäuser	-> lange Wegstrecke	11 Personen
Hochkirch	LWV der Neubauten über B6 3 Hydranten -> lange Wegstrecke	32 Adressen 83 Personen
Sornßig	Oberdorf -> lange Wegstrecke	14 Adressen 37 Personen
Zschorna	Oberdorf -> lange Wegstrecke	4 Adressen 9 Personen

Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

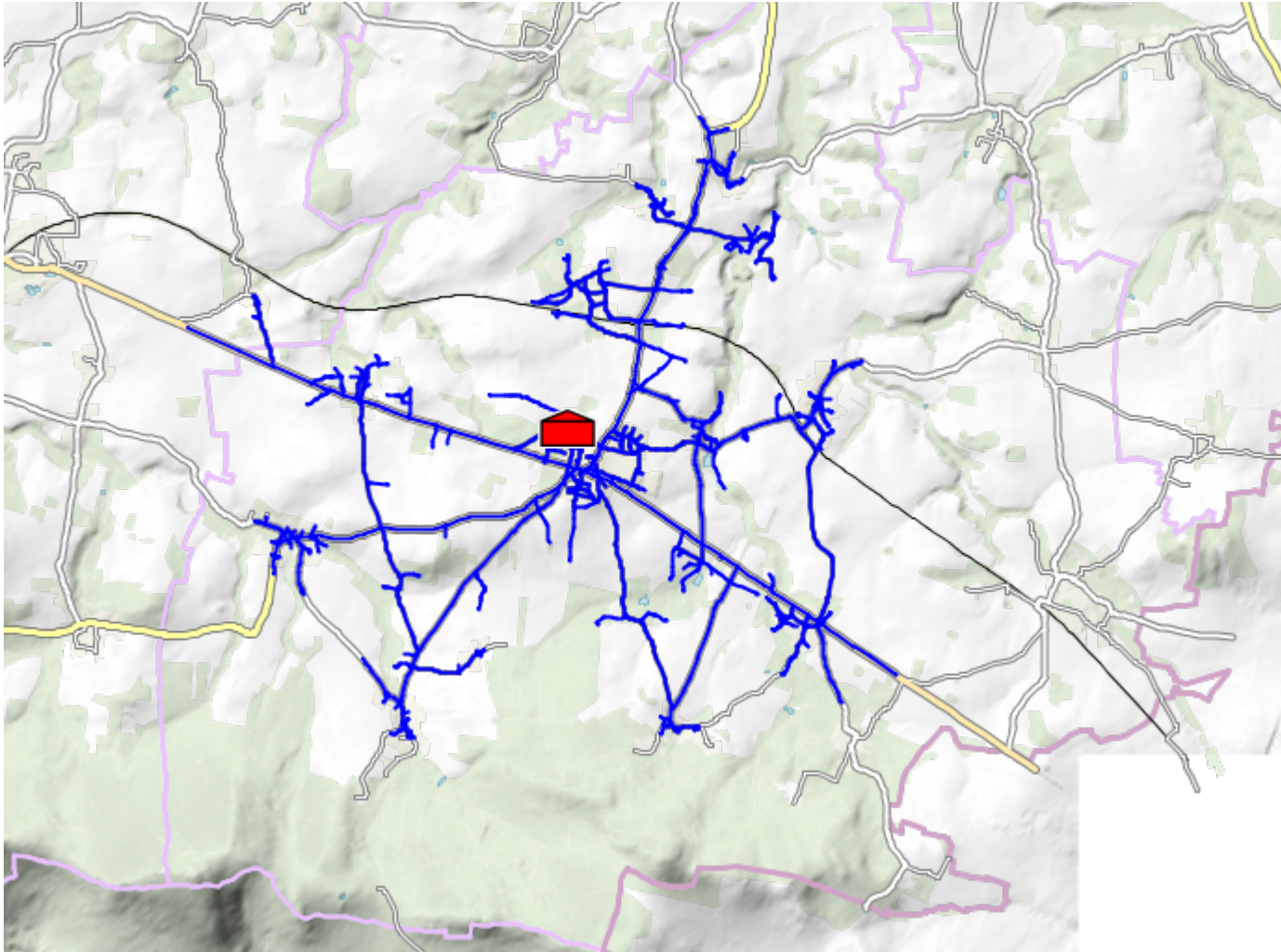
Standort	Soll						Ist					
	Ausrüstung	Personal					Ausrüstung	Personal				
		Ma	EK	GF	ZF	Ges.		Ma	EK	GF	ZF	Ges.
Hochkirch	HLF 10 (1:8) - Hydraulik - Rettungsgerät - Beleuchtungssatz	2	13	2	1	18	HLF 10 (1:8) - Hydraulik - Rettungsgerät - Beleuchtungssatz	10	10	7	2	29
	TLF 3000 (1:2)	2	4	0	0	6						
Breitendorf	Wasserführendes Fahrzeug (1:5)	2	7	2	1	12	TSF (1:5)	2	6	3	1	12
Plotzen	MTW (1:5) STA	2	7	2	1	12	MTW (1:5) STA	1	7	1	1	10
Pommritz	LF 10 (1:8) STA	2	13	2	1	18	LF 10 (1:8) STA	5	9	2	2	18
Meschwitz	MTW (1:5) STA	2	7	2	1	12	MTW (1:5) STA	4	10	1	0	15
Gesamt		12	51	10	5	78		22	42	14	6	84

Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten

	1 Min.	2 Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,8 km	2,4 km	3,0 km	3,6 km	4,2 km	4,8 km
40 km/h	0,7 km	1,4 km	2,1 km	2,8 km	3,5 km	4,2 km	4,9 km	5,6 km
45 km/h	0,75 km	1,5 km	2,25 km	3,0 km	3,75 km	4,5 km	5,25 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,6 km	2,4 km	3,2 km	4,0 km	4,8 km	5,6 km	6,4 km
55 km/h	0,9 km	1,8 km	2,7 km	3,6 km	4,5 km	5,4 km	6,3 km	7,2 km
60 km/h	1,0 km	2,0 km	3,0 km	4,0 km	5,0 km	6,0 km	7,0 km	8,0 km

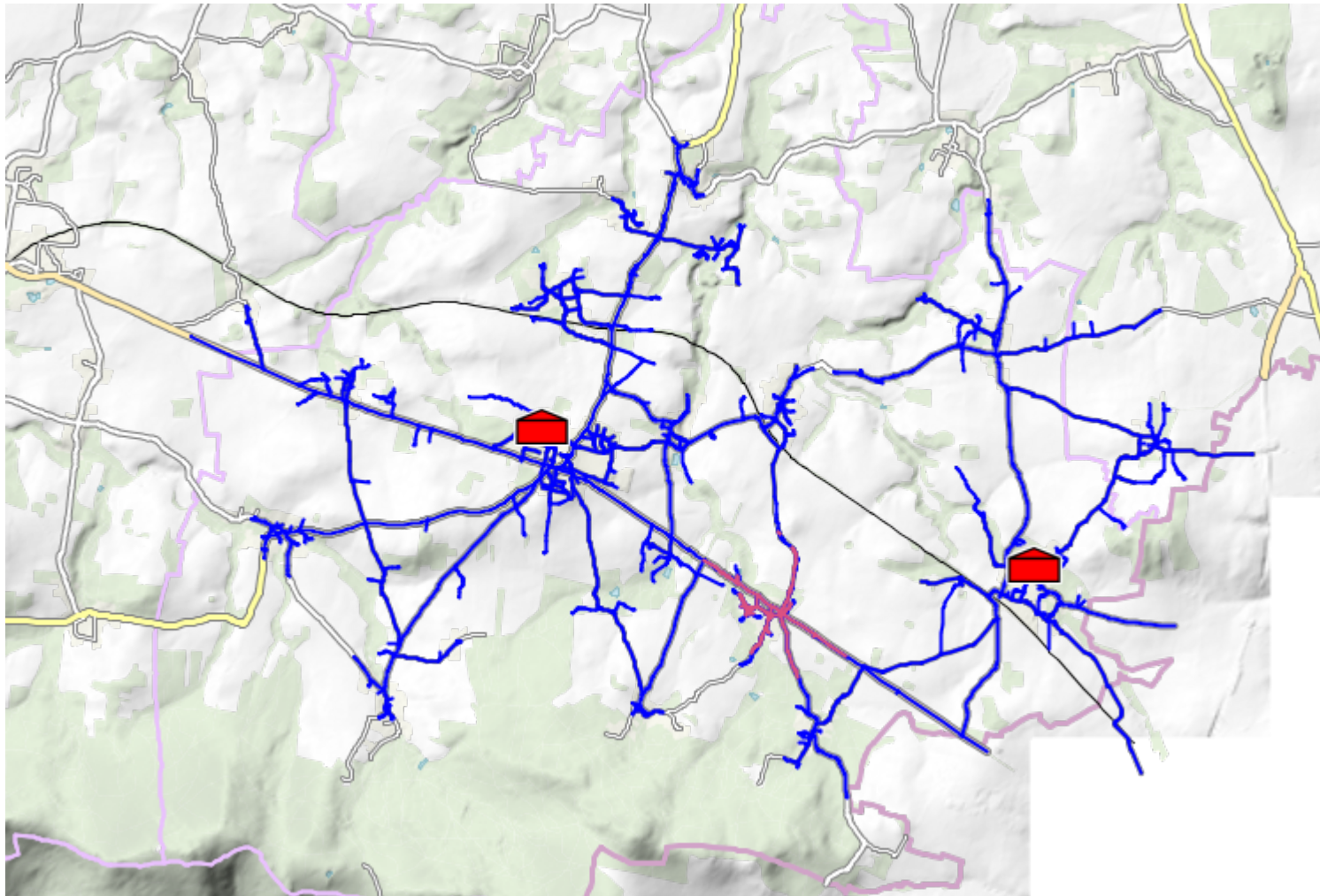
Erreichbarkeit der Ortswehr Hochkirch

Anlage 19



Erreichbarkeit der Ortswehren Hochkirch & Breitendorf

Anlage 10

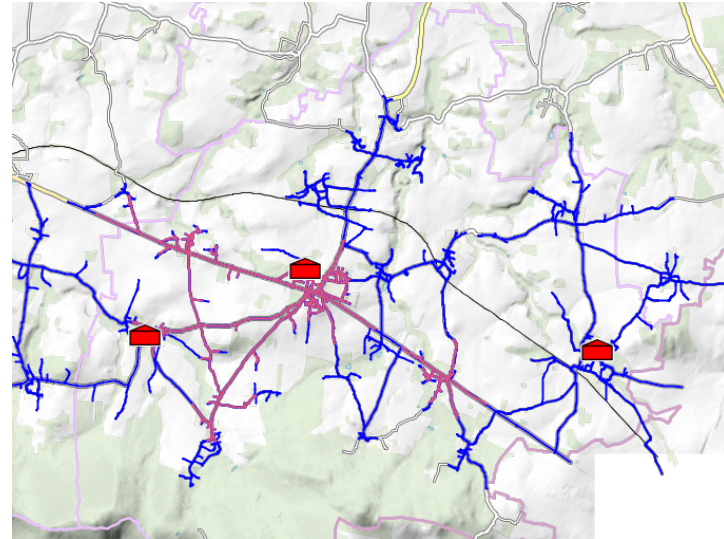


Überschneidung der Ortswehren

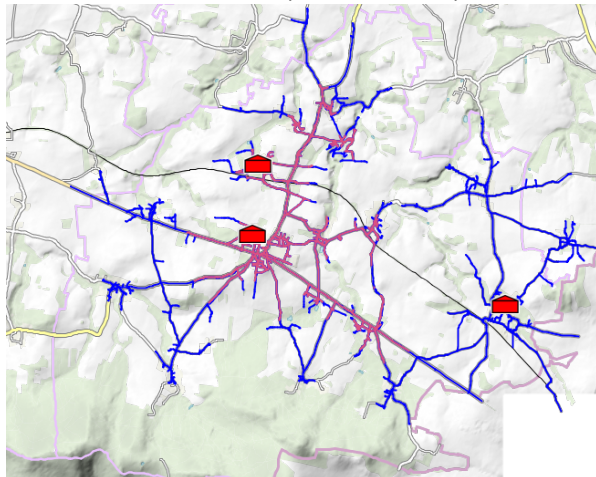
Anlage 11



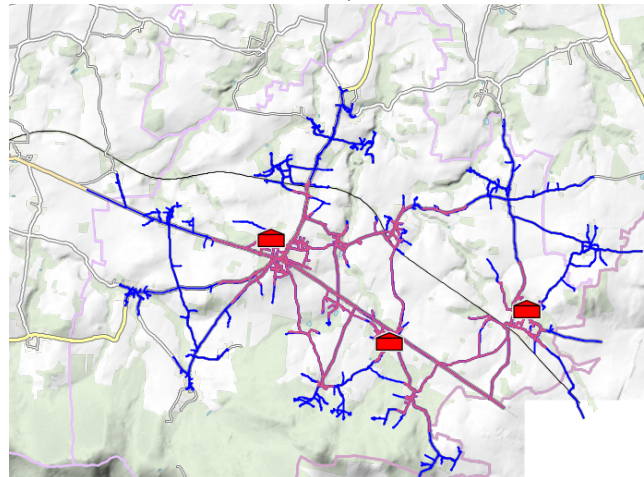
Hochkirch, Breitendorf, Pommritz und Meschwitz



Hochkirch, Breitendorf und Meschwitz



Hochkirch, Breitendorf und Pommritz



Hochkirch, Breitendorf und Plotzen

In der vorgeschriebenen Zeit nicht zu erreichende Ortsteile

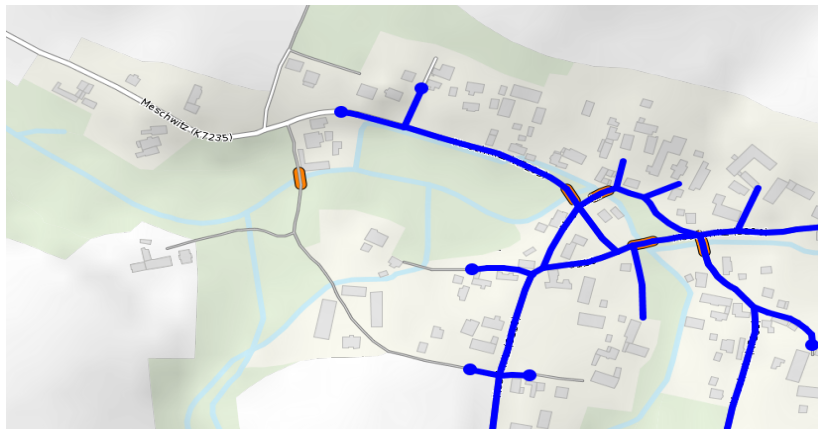
Anlage 12



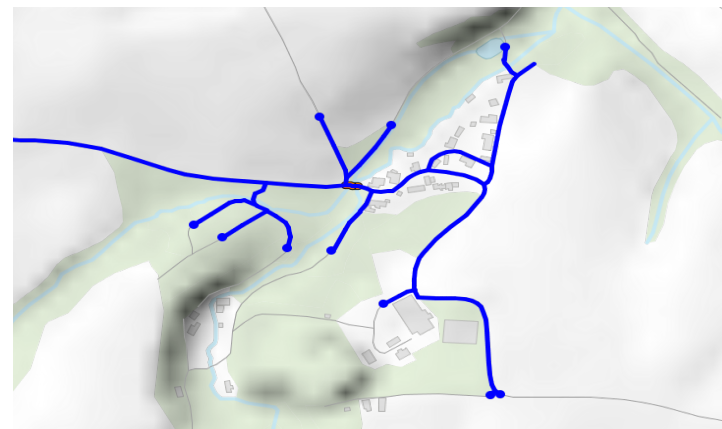
OT Jauernick



OT Kohlwesa



OT Meschwitz



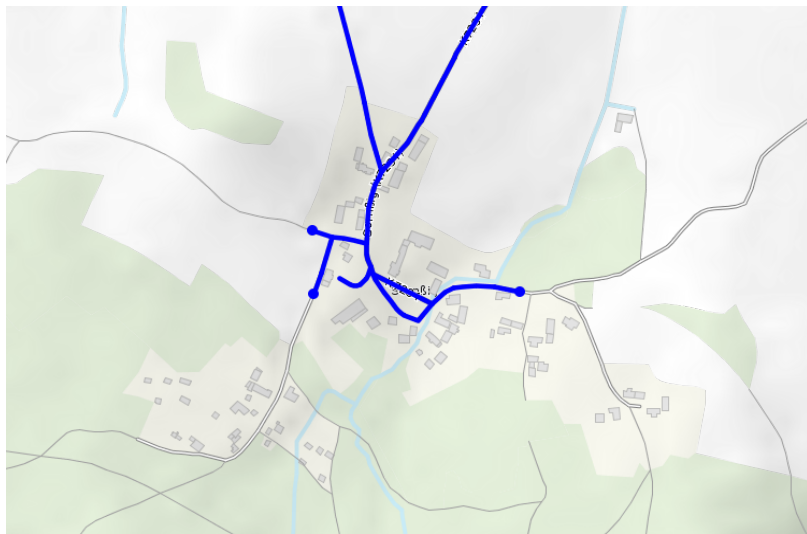
OT Niethen



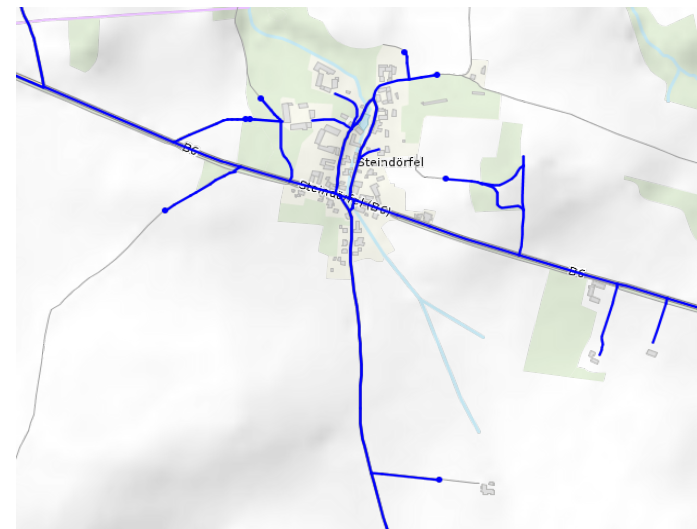
OT Pomrnitz



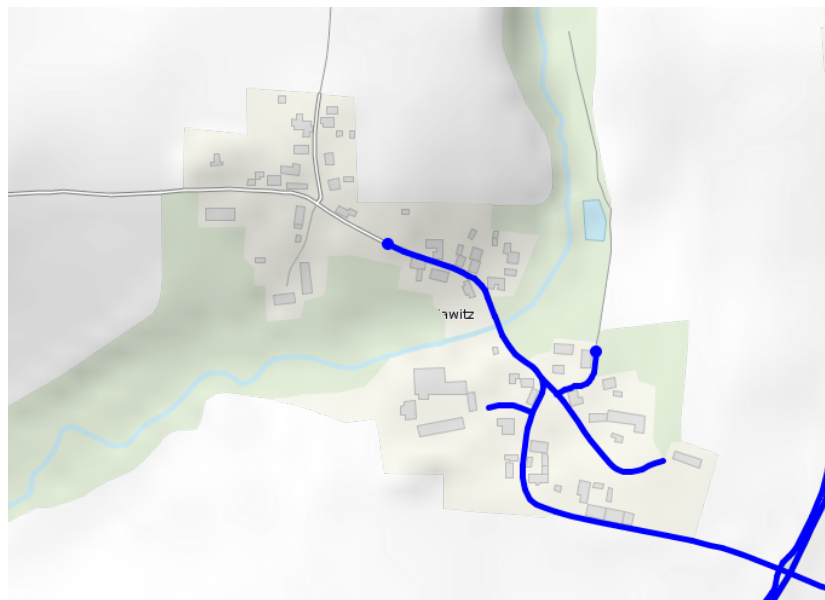
OT Rodewitz



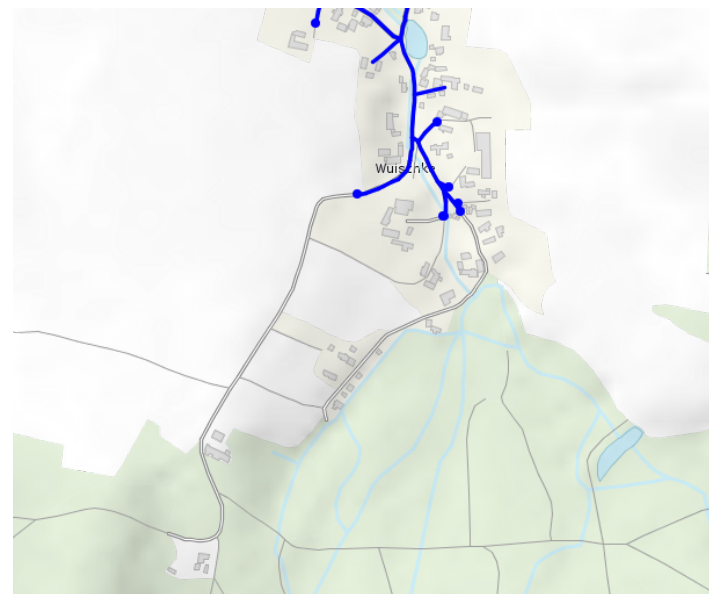
OT Sornßig



OT Steindörfel



OT Wawitz



OT Wuischke



OT Zschorna

